



## ***EU-Kommunal News der CDU/CSU Gruppe im Europäischen Parlament***

**03/2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Mit den besten Wünschen

Ihr Dr. Christian Ehler MdEP

## 1. Öffentliche Hand und Umsatzsteuer

**Nachhaltig und gegen Entgelt erbrachte Leistungen der öffentlichen Hand unterliegen der Umsatzsteuer**, wenn die Tätigkeiten auf zivilrechtlicher Grundlage oder - im Wettbewerb zu Privaten - auf öffentlich-rechtlicher Grundlage ausgeführt werden. Dabei reicht es aus, wenn die Nichtbesteuerung der öffentlichen Hand zu einer nicht nur unbedeutenden Wettbewerbsverzerrung führen würde. Das hat der Bundesfinanzhof (BFH) mit Urteil vom 10.11.2011 - Az. V R 41/10 entschieden. Diese, auf dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 16.09.2008 (C-288/07) beruhende, geänderte Sichtweise des BFH führt zu einer erheblichen Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht für die öffentliche Hand im Vergleich zur gegenwärtigen Besteuerungspraxis der Finanzverwaltung. Im Streitfall machte eine Gemeinde den Vorsteuerabzug für die Errichtung einer Sport- und Freizeithalle geltend. Die Halle war für den Schulsport ihrer Schulen, aber gegen Entgelt auch für private Nutzer sowie für Nachbargemeinde für den dortigen Schulunterricht bestimmt. Der BFH hat die Umsatzsteuerpflicht mit Ausnahme der Nutzung für den eigenen Schul-sport bejaht. Zugleich hat der BFH klargestellt, dass auch sog. Beistandsleistungen, die zwischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts wie z.B. Gemeinden erbracht werden, steuerpflichtig sind, sofern es sich um Leistungen handelt, die auch von Privatanbietern erbracht werden können. Entgegen der derzeitigen Besteuerungspraxis können danach z.B. auch die Leistungen kommunaler Rechenzentren umsatzsteuerpflichtig sein.

Das Urteil des BFH vom 10.11.2011 unter <http://www.bundesfinanzhof.de/>

Urteil des EuGH vom 16.9.2008 unter

[http://www.judicialis.de/Europ%C3%A4ischer-Gerichtshof\\_C-288-07\\_Urteil\\_16.09.2008.html](http://www.judicialis.de/Europ%C3%A4ischer-Gerichtshof_C-288-07_Urteil_16.09.2008.html)

## 2. Soziale Netzwerke und Urheberrechte

**Soziale Netzwerke dürfen die Einhaltung des Urheberrechts nicht überwachen**, um die unzulässige Nutzung musikalischer und audiovisueller Werke zu verhindern.

Daher können Anbieter soziale Netzwerke auch nicht zu Vorkontrollen im Netz gezwungen werden. Das hat der Europäische Gerichtshof mit Urteil vom 16. 2. 2012 (C-360/10) entschieden. Geklagt hatte die Belgische Verwertungsgesellschaft der Autoren, Komponisten und Verleger (SABAM) gegen den Betreiber einer Plattform für ein soziales Netzwerk (Netlog), das täglich von über 10 Millionen Personen genutzt wird. SABAM wollte Netlog zur Einführung eines Filtersystems zwingen, mit dem urheberrechtlich geschützte Werke herausgefischt werden können. Der EuGH wies die Klage ab, weil damit gegen ein allgemeines Überwachungsverbot verstoßen würde. Überdies würde die unternehmerische Freiheit Netlogs durch das teure und komplizierte Informatiksystem beeinträchtigt, weil die Firma die Kosten selbst tragen müsse. Der EuGH stellt darauf ab, dass der Hosting-Anbieter ein Filtersystem zur aktiven Überwachung fast aller Daten seiner Nutzer einrichten müsste, um jeder künftigen Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums vorzubeugen. Damit würde der Hosting-Anbieter zu einer allgemeinen Überwachung verpflichtet, was nach Art. 15 Abs. 1 der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr (2000/31/EG) verboten ist.

Dieses Urteil dürfte nicht ohne Relevanz zu den derzeitigen europaweiten Protesten gegen das sog. Acta-Abkommen sein. Vor dem Hintergrund der breiten Debatte hat die Kommission am 22.2.2012 beschlossen, das "Handelsabkommen zur Abwehr von Fälschungen" (ACTA) vom Europäischen Gerichtshof prüfen zu lassen.

Pressemitteilung des EuGH unter

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2012-02/cp120011de.pdf>

EuGH, Urteil vom 16. 2. 2012 - C-360/10 unter

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text&docid=119512&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir&occ=first&part=1&cid=158253>

Überprüfungserklärung zum ACTA-Abkommen vom 22.2.2012 mit weiteren Hinweisen unter

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/10472\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/10472_de.htm)

### **3. Kontowechsel**

**Der Wechsel einer Bank innerhalb eines Mitgliedstaats ist nach wie vor ein schwieriges Unternehmen.** Das belegen umfassende Stichproben. Im Jahr 2008 hatten sich die Banken freiwillig verpflichtet, ab 1. November 2009 den Kunden beim Wechsel zu einem anderen Institut während der gesamten Umstellung Unterstützung zu leisten. Die neue Bank sollte alles Nötige mit der alten Bank regeln. Insbesondere wollten die Banken durch Absprache untereinander dafür sorgen, dass alle wiederkehrenden Zahlungen des Kunden, z.B. Einzugsermächtigungen oder Daueraufträge, reibungslos und schnell umgestellt werden. Drei Jahre nach dieser feierlichen Selbstverpflichtung nun das niederschmetternde Ergebnis. Bei umfassenden Stichproben in 1.000 Testfällen gelang es 2011 nur 19 % der Testkäufer, ein Konto bei einer anderen Bank zu eröffnen und einen Dauerauftrag auf das neue Konto umzuleiten. 71 % der Banken leisteten keine Unterstützung bei der Umstellung. Mehr als zwei Dritteln der Testkäufer ist es nicht gelungen, ihre Bankverbindung zu wechseln. Unter Hinweis auf diese Mängel prüft die Kommission z.Zt., wie sich beim Kontowechsel die festgestellten Mängel beheben lassen.

Die Pressemitteilung der Kommission vom 1.12.2008 unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/1841&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Die Pressemitteilung der Kommission vom 24. 2. 2012 unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/164&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

#### **4. Renten**

**Die Kommission hat Anregungen zur Nachhaltigkeit der Altersversorgung vorgelegt.** Damit reagiert sie auf Risiken für die bestehenden Renten- und Pensionssysteme. Die Menschen leben immer länger und immer weniger Kinder werden geboren. Die erwerbstätige Bevölkerung schrumpft und der finanzielle Druck von Pensionen und Renten auf die nationalen Budgets nimmt zu. Die sog. Abhängigkeitsquote, d.h. das Verhältnis zwischen den über 65-jährigen Europäern und der Beschäftigtenzahl, sinkt von heute vier Beschäftigten pro 65-Jährigen bis 2060 auf nur zwei Beschäftigte pro 65-Jährigen( Siehe EU-Kommunal 2/2012/15). Die sich aus diesen Entwicklungen ergebenden Probleme für die Bewältigung des Ruhestandssystems sind Gegenstand des von der Kommission vorgelegten Weißbuchs. Zwar liegt die Zuständigkeit für die Ruhestandssysteme überwiegend bei den Mitgliedstaaten. Die EU kann aber unterstützend und empfehlend eingreifen, wovon sie mit der Ankündigung von 20 Initiativen Gebrauch macht. Das Weißbuch enthält u. a. folgende Empfehlungen/Ankündigungen:

- Die Sozialpartner sollen bessere Chancen für ältere Arbeitskräfte zu schaffen.
- Das Angebot an privaten Zusatz-Vorsorgesystemen soll durch steuerlichen und anderen Anreize ausgebaut werden.
- Die Sicherheit von Zusatz-Vorsorgesystemen soll u.a. durch Überarbeitung der Richtlinie zu Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (IORP) verbessert werden.
- Eine längere Lebensarbeitszeit soll gefördert werden, durch die Koppelung des Ruhestandsalters an die Lebenserwartung und die Einschränkung des Zugangs zum vorzeitigen Ruhestand.

Die Kommission stellt zusammenfassend fest, dass viele Renten- und Pensionssysteme in der EU bis zu einem gewissen Grad angepasst werden müssen, damit sie eine angemessene Altersversorgung auf nachhaltiger Basis bieten können. Gleichzeitig haben 2011 insgesamt 16 Mitgliedstaaten länderspezifische Empfehlungen zu Renten und Pensionen erhalten; dazu Einzelheiten im Anhang 3 des Weißbuchs. Weitergehend EU-Vorgaben gibt es für die fünf Staaten unter dem Rettungsschirm, die sich zu Renten- und Pensionsreformen verpflichtet haben.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/140&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Das Weißbuch (45 Seiten) „Eine Agenda für angemessene, sichere und nachhaltige Pensionen und Renten“ unter

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=7341&langId=de>

## **5. Energieverbrauch**

### **Verbrauchsaktuelle Messergebnisse sind die Grundlage für die Steuerung des Energieverbrauchs.**

Ein entsprechendes Gerät ist jetzt für den Hausgebrauch entwickelt worden. Damit kann über ein digitales Display alle sechs Sekunden abgelesen werden, welche Geräte und Lampen im Haushalt die größten Energieschlucker sind. Durch die damit verfügbaren Vergleichszahlen kann bei entsprechender Reaktion des Verbrauchers nach Angaben der Kommission der Energieverbrauch um durchschnittlich 8 % gesenkt werden. Das Gerät ist in dem von der Kommission mit 2,9 Mio. Euro unterstützte EU-Forschungsprojekt DEHEMS entwickelt und jetzt ist in Großbritannien und Bulgarien erfolgreich getestet worden. Nach Angaben der Kommission sind im Handel bereits zwei Produkte erhältlich: Der "Energyhive", der es ermöglicht, rund um die Uhr den Energieverbrauch über einen Web-Browser abzulesen und "Greenica", das nicht nur auf Haushalte, sondern auch auf Schulen und Kleinunternehmen ausgerichtet ist.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/147&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Zum EU-Forschungsprojekt DEHEMS unter

[http://ec.europa.eu/information\\_society/apps/projects/logos/9/224609/080/deliverables/001\\_D87/DehemsDeliverable.pdf](http://ec.europa.eu/information_society/apps/projects/logos/9/224609/080/deliverables/001_D87/DehemsDeliverable.pdf)

## **6. UVP - Zusammenfassung**

### **Die Kommission hat alle EU-Rechtsvorschriften zur Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP)**

**zusammengefasst**, ohne die ursprünglichen Vorschriften zu ändern. Damit liegt das europäische UVP-Regelwerk, d.h. die UVP-Richtlinie vom 27. Juni 1985 mit den Änderungen aus den Jahren 1997, 2003 und 2009, in einer klaren und verständlichen (kodifizierten) Fassung vor. Von der benutzerfreundlichen Neufassung erhofft sich die Kommission eine leichtere Anwendung der UVP in der Praxis. Mit Umweltprüfungen wird sichergestellt, dass die ökologischen Auswirkungen von Bauvorhaben wie Dämmen, Autobahnen, Flughäfen, Fabriken und Energie-Projekten geprüft und berücksichtigt werden, bevor die zuständige Behörde des Mitgliedstaats eine Entscheidung über die Genehmigung des Vorhabens fällt. Die Neufassung ist im Amtsblatt der EU vom 28.1.2012 (L 26/1) veröffentlicht worden. Der Kommissionsvorschlag für eine inhaltliche Überarbeitung der kodifizierten Richtlinie wird noch vor der Sommerpause erwartet.

Pressemitteilung unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/145&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

EU-Amtsblatt vom 28.1.2012 unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:026:0001:0021:DE:PDF>

## 7. Bioökonomie

**Die EU-Wirtschaft soll auf Bio-Ressourcen umgestellt werden.** Dafür hat die Kommission eine Strategie "Innovation für nachhaltiges Wachstum: eine Bioökonomie für Europa" vorgeschlagen. Ziel ist der Übergang von den fossilen Energieträgern zu einer auf biologische, erneuerbare Ressourcen aufbauenden Wirtschaft. Damit soll mit dem Rückgang fossiler Rohstoffe die Versorgung mit gesunden Nahrungs- und Futtermitteln sowie mit Baumaterial, Energie und anderen wichtigen Rohstoffen gewährleistet werden. In einem Strategie- und Maßnahmenplan beschreibt die Kommission eine branchenübergreifende Herangehensweise an dieses Thema. Die Strategie umfasst drei Hauptpfeiler: Forschung und Innovation sowie Entwicklung der Märkte und der Wettbewerbsfähigkeit. Angekündigt wurde auch die Einrichtung einer Beobachtungsstelle für Bioökonomie. Der Begriff „Bioökonomie“ bezeichnet eine Wirtschaft, bei der biologische Land- und Meeresressourcen sowie Abfälle als Ausgangsstoffe für die Lebens- und Futtermittelproduktion, die Industrieproduktion und die Energieerzeugung genutzt werden.

Die vollständige Pressemitteilung unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/124&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Siehe auch Mitteilung vom 26.1.2012 „Ressourcenschonendes Europa – eine Leitinitiative innerhalb der Strategie Europa 2020“ unter

[http://ec.europa.eu/resource-efficient-europe/pdf/resource\\_efficient\\_europe\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/resource-efficient-europe/pdf/resource_efficient_europe_de.pdf)

## 8. Invasive Arten Termin: 12.4.2012

**Der Umgang mit invasiven Arten ist Gegenstand eines Konsultationsverfahrens.** Invasive Arten sind Tiere oder Pflanzen, die in ein Gebiet einwandern und sich verbreiten, in dem sie nicht heimisch sind. Diese biologische Invasion verursacht nicht nur schweren Schäden im Ökosystem, sondern stellt in zunehmendem Maße eine Bedrohung für die biologische Vielfalt, die Landwirtschaft und die Gesundheit dar; dazu umfassend die Analyse der Kommission in der Mitteilung vom 3.12.2008. Die durch invasive Arten verursacht Kosten werden in der EU auf jährlich 12 Mrd. Euro geschätzt. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der EU hatte bereits im Jahr 2009 ein umfassende gesetzliche Regelung und die Einrichtung einer europäischen Agentur empfohlen. Der Rat hatte im Jahr 2009 als Abwehrmaßnahmen gefordert

- Prävention, einschließlich Handelsaspekte, und Informationsaustausch,
- frühzeitige Erkennung, Warnung und rasche Reaktion, einschließlich Verhütung der Ausbreitung und Tilgung, Überwachung, Kontrolle und langfristige Eindämmung und
- soweit wie möglich Wiederherstellung der durch invasive gebietsfremde Arten geschädigten biologischen Vielfalt.

In der aktuellen Konsultation werden nun zur Vorbereitung von gesetzlichen Maßnahmen Eingriffsmaßnahmen auf folgenden auf drei Ebenen abgefragt: Verhinderung der Einführung invasiver Arten, Frühwarnung und schnelle Reaktions-möglichkeit auf neu eingeführte Arten sowie Ausrottung, Kontrolle und Eindämmung invasiver Arten. Die Konsultation endet am 12.4.2012.

Im Unterschied zu verschiedenen anderen OECD-Ländern verfügt die EU derzeit über kein umfassendes, übergreifendes Rechtsinstrument für den Umgang mit invasiven Arten. Diese Lücke soll nun geschlossen werden, damit das Ziel erreicht werden kann, den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten.

Die Konsultation (Englisch) unter

[http://ec.europa.eu/environment/consultations/invasive\\_allies.htm](http://ec.europa.eu/environment/consultations/invasive_allies.htm)

Mitteilung (13 Seiten) vom 3.12.2008 „Hin zu einer EU-Strategie für den Umgang mit invasiven Arten,, unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0789:FIN:DE:PDF>

Schlussfolgerungen des Rates vom 25. Juni 2009 unter

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st11/st11412.de09.pdf>

Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 11.6.2009 unter

[http://eescopinions.eesc.europa.eu/EESCopinionDocument.aspx?identifizier=ces\nat\nat433\ces1034-2009\\_ac.doc&language=DE](http://eescopinions.eesc.europa.eu/EESCopinionDocument.aspx?identifizier=ces\nat\nat433\ces1034-2009_ac.doc&language=DE)

## **9. GVO-Anbau 2011**

**2011 gab es weltweit 160 Millionen Hektar GVO-Flächen, in der EU waren es 115.000 Hektar.** GVO steht für **G**entechnisch **V**eränderter **O**rganismus. Die Zahl der GVO nutzenden Landwirte betrug weltweit 16,9 Millionen, davon allein 15 Millionen Kleinbauern in Entwicklungs- und Schwellenländern. Die führenden Anbauländer sind die USA (69 Mio. Hektar), Brasilien (30,3), Argentinien (23,7), Indien (10,6) und Kanada (10,4). Die kommerzielle Nutzung von GVO-Sorten konzentriert sich auf Sojabohnen, Mais, Baumwolle und Raps. In der EU entwickelt sich die landwirtschaftliche Nutzung von GVO-Sorten gegen den weltweiten Trend. Die gesamte EU-weite GVO-Anbaufläche beträgt 115.000 Hektar, davon Mais allein in Spanien 97.300 ha und Portugal 7.700 ha; in Tschechien sind es 5.000 ha. Kleinere Anbauversuche gibt es in Polen (3.000 ha), Rumänien (580 ha) und der Slowakei (760 ha). In Deutschland gilt seit 2009 ein nach EU-Recht zulässiges nationales Anbauverbot für gentechnisch veränderten Mais. Auch in Österreich, Griechenland, Luxemburg und Ungarn bleibt der Anbau von MON810-Mais verboten. Frankreich ist mit einem entsprechenden Verbot aus formalrechtlichen Gründen 2011 gescheitert. Frankreich hat aber am 20.2.2012 unter Hinweis auf ein neues Gutachten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) die EU-Kommission aufgefordert, die Zulassung des gentechnisch veränderten Mais solange

auszusetzen, bis die erneut aufgekommene Zweifel an seiner Umweltsicherheit ausgeräumt seien. Die 2010 zugelassene GVO-Kartoffel Amflora beschränkt sich 2011 auf ein 20-Hektar-Feld in Schweden und 2 Hektar in Deutschland. Presse-berichten zufolge bereitet die Kommission derzeit die Entscheidung über die für alle GVO-Produkte nach zehn Jahren fällige Wiedezulassung für den Anbau von MON810-Mais vor.

Weiteres (Englisch) im Jahresbericht 2011 der Internationale Agro-Biotechnologie-Agentur ISAAA unter

<http://www.isaaa.org/resources/publications/briefs/xx/executivesummary/default.asp>

## **10. Bodenschutz**

**Die Kommission will die Maßnahmen gegen Bodendegradation verstärken.** Degradationen von Böden sind sowohl natürliche als auch von Menschen verursachte Prozesse, die die natürlichen Merkmale, Strukturen und Funktionen von Böden nachhaltigen verändern oder zerstören. Im Mittelpunkt zweier neuer Berichte, die von der Kommission am 13.2.2012 vorgelegt worden sind, steht die durch Menschen verursachte Bodendegradation. Das sind z.B. die durch Bautätigkeit oder intensive landwirtschaftliche Nutzung verursachten Veränderungen. Dafür stehen in der Diskussion die Begriffe Versiegelung und Überdüngung. Die Kommission kündigt eine ganze Palette von Maßnahmen an, u.a. die Unterstützung von Forschungstätigkeiten und Bodenüberwachung, die Fertigstellung von Leitlinien für Bodenversiegelung und die Einbeziehung von Bodenbelangen in die anstehende Überprüfung der UVP-Richtlinie. Auch die Berücksichtigung von Emissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft will die Kommission im Rahmen der Klimaschutzverpflichtungen der EU für 2020 vorschlagen.

In der Pressemitteilung wird von der Kommission auch ihr Entwurf für eine Bodenschutzrahmenrichtlinie mit dem Hinweis angesprochen, dass sie sich erhofft, dass damit einigen der im Bericht aufgezeigten kritischen Probleme begegnet werden könnte. U.a. auch von Deutschland und Österreich wird die Bodenschutzrahmenrichtlinie abgelehnt, weil sich der Boden mit seinen über 300 verschiedenen Arten nicht für eine europäische Regelung eignet. Die Bundesregierung hat am 25.1.2012 ihre ablehnende Haltung im Rahmen der Beantwortung einer kleinen Anfrage (BT Ds 17/8478) ausdrücklich erneuert. Wörtlich: "Eine solche Richtlinie ist nicht mit dem Prinzip der Subsidiarität vereinbar, wäre mit hohem Bürokratieaufwand verbunden und würde voraussichtlich unverhältnismäßig hohe Folgekosten bei der Umsetzung nach sich ziehen." Gleichzeitig betont die Bundesregierung, dass sie in einer „Vertiefung der thematischen Bodenschutzstrategie“ ein ausreichendes Instrument für den Bodenschutz sieht.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/128&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>



Umsetzungsbericht der Thematischen Bodenschutzstrategie (17 Seiten) unter [http://ec.europa.eu/environment/soil/pdf/COM\(2012\)46\\_DE.pdf](http://ec.europa.eu/environment/soil/pdf/COM(2012)46_DE.pdf)

Der im Auftrag der Kommission erstellte Bericht (Englisch, 80 Seiten) unter [http://ec.europa.eu/dgs/jrc/downloads/jrc\\_reference\\_report\\_2012\\_02\\_soil.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/jrc/downloads/jrc_reference_report_2012_02_soil.pdf)

Bundestagsdrucksache 17/8478 vom 25. 01. 2012 unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/084/1708478.pdf>

## **11. Flughafenlärm**

**Die Kommission will lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen kontrollieren und ggf. auch aussetzen können.** Dabei ist es das erklärte Ziel, die Flughafenkapazitäten zu optimieren. Wörtlich:“ Lärmbedingte Betriebsbeschränkungen müssen in einem angemessenen Verhältnis zu dem ermittelten Lärmproblem stehen.“ Nach der Pressemitteilung 1.12.2011 soll damit die Zunahme des Luftverkehrs vom Niveau der Lärmbelastung für die Anwohner abgekoppelt werden.

Aufgrund der Richtlinie 2002/30/EG müssen die Mitgliedstaaten bereits heute sicherstellen, dass bei Entscheidungen über lärmbedingte Betriebsbeschränkungen der Schutz der Flughafenanwohner und die möglichen Auswirkungen auf den Luftverkehr sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Die Beschränkungen schützen die Anwohner vor den Auswirkungen des Fluglärms und sind Bestandteil einer umfassenden Lärmbekämpfungsstrategie mit vier wesentlichen Elementen: Reduzierung des Lärms an der Quelle (leisere Luftfahrzeuge), Flächennutzungsplanung, lärmmindernde Betriebsverfahren (z. B. Überflugverbote für bestimmte Gebiete) sowie Betriebsbeschränkungen (z. B. Nachtflugverbote).

Anlass für den Verordnungsvorschlag ist ersichtlich die Befürchtung der Kommission, dass durch uneinheitliche Anwendung und aufgrund mangelnder Abwägung die Flughafenkapazitäten durch lärmbedingte Betriebsbeschränkungen übermäßig beeinträchtigt werden. So wird u.a. darauf hingewiesen, dass „die Beschränkungen auch zur Errichtung neuer Wohnsiedlungen in flughafennahen Gebieten führen können, die zur Reduzierung der Lärmauswirkungen des Flughafenbetriebs eigentlich nicht bebaut werden sollten.“ Auch hätten „lärmbedingte Betriebsbeschränkungen häufig die Eigenschaft, sich ohne anschließende Überprüfungen zu „verewigen“, wodurch die Einführung von neuen Betriebsverfahren, technischen Lösungen oder Flugzeugtechnik erschwert wird.“

Der Verordnungsvorschlag ist im Bundestag auf Ablehnung gestoßen (BT DS 17/8618). Es wurde betont, dass über Betriebsbeschränkungen und Lärmschutz auch in Zukunft allein die Mitgliedstaaten entscheiden müssen. Nur so können für den jeweiligen Flughafen die örtlichen Gegebenheiten und lokalen Auswirkungen angemessen berücksichtigt werden.

Pressemiteilung der Kommission 1.12.2011 unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/11/857&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Der Verordnungsvorschlag über Regeln und Verfahren für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen (27 Seiten) unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0828:FIN:DE:PDF>

Bundestags Drucksache 17/8618 vom 8.2.2012 unter

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/086/1708618.pdf>

## **12. Airports CO<sup>2</sup>-Bilanz**

**Die CO<sup>2</sup>-Bilanz von 55 europäischen Flughäfen ist im Internet abrufbar.** Damit wollen die Betreiber dieser Flughäfen, die über die Hälfte des jährlichen Passagieraufkommens in Europa abwickeln, für mehr Transparenz bei der Reduzierung der Treibhausgase sorgen. Grundlage hierfür ist das für Flughäfen entwickelte Zertifizierungsprogramm Airport Carbon Accreditation (ACA). Die Zertifizierung erfolgt jährlich.

Die Webseite des Zertifizierungsprogramms unter

<http://www.airportcarbonaccreditation.org/>

## **13. Kunsthandel**

**Der in Deutschland dem Kunsthandel gewährte ermäßigte Mehrwertsteuersatz ist unzulässig.** Das hat die Kommission erklärt und die Korrektur bis Ende April 2012 gefordert. Die MwSt -Vorschriften der EU enthalten ein Verzeichnis der Gegenstände und Dienstleistungen, auf die die Mitgliedstaaten einen ermäßigten Steuersatz anwenden dürfen. In diesem Verzeichnis sind die Lieferung von Kunstgegenständen und Sammlungsstücken sowie das Vermieten solcher Gegenstände nicht enthalten. Daher ist nach dem EU-Recht der derzeit in Deutschland geltende ermäßigte Mehrwertsteuersatz unzulässig.

Pressemitteilung unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/177&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

## **14. Sammelklagen**

**Das Parlament hat einen verbindlichen Rechtsrahmen für Sammelklagen gefordert** und zwar auf der Grundlage einer detaillierten Folgenabschätzung. Mit der Sammelklage sollen durch

rechtswidrige Praktiken geschädigten Bürger und Unternehmen in der Lage versetzt werden, insbesondere im Fall von Massenschäden Entschädigung für ihre individuellen Verluste zu verlangen. Das Parlament hat aber ein System nach US-amerikanischem Vorbild (optout- Verfahren) ausdrücklich abgelehnt. Eine missbräuchliche Klageindustrie im Namen unbekannter Opfer nach US-Muster soll es in der EU nicht geben Daher hat das Parlament strenge Rahmenbedingungen vorgegeben. So müssen die Geschädigten ihre Beteiligung an der Sammelklage vor der Klageerhebung ausdrücklich erklärt haben, die Bindungswirkung einer Entscheidung soll sich nur auf diejenigen erstrecken, die selbst am Klageverfahren teilgenommen haben (Opt-in) und Erfolgshonorare sollen nicht zulässig sein. Die Kommission ist nun aufgefordert, das Konzept für eine Europäische Sammelklage vorzulegen.

Nach Angaben des DIHT kosten Sammelklagen im optout-Verfahren die US Volks-wirtschaft jährlich 250 Mrd. \$, das entspricht 2 % des BIP. Ein Drittel der von Sammelklagen betroffenen Unternehmen müssen Insolvenz anmelden. Schließlich werden Unternehmen schon mit der bloßen Androhung einer Sammelklage erpressbar.

Entschließung des Parlaments vom 2. Februar 2012 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0021+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

## **15. Kauf-Vertrags-Recht**

**Das von der Kommission geplante Europäische Kaufrecht stößt in Deutschland und Österreich auf Ablehnung**, weil damit das Subsidiaritätsprinzip verletzt würde. Die Kommission will mit dem von ihr vorgeschlagenen Regelwerk (siehe unter EU-Kommunal 12.Ausgabe 2011 Nr.20) das grenzüberschreitende Einkaufen einfacher und risikoloser machen. Dabei soll es sich für die Vertragsparteien um freiwillig wählbares (optionales) Vertragsrecht handeln, d.h. die 27 nationalen Kaufrechtsordnungen sollen weiter gelten. Der Deutsche Bundestag begründet seine einstimmig verabschiedete Ablehnung mit dem Fehlen einer aussagekräftigen Folgenabschätzung bezüglich der zu erwartenden rechtlichen Konsequenzen und den faktischen Auswirkungen auf den Markt sowie auf die Verbraucher. Österreich begründet seine Ablehnung mit dem Hinweis, dass ein optionales Instrument nicht sämtliche Rechtsfragen im Zusammenhang mit einem Vertragsverhältnis umfassend regeln kann und die Wahl des gemeinsamen Kaufrechts daher zwangsläufig zur Folge hätte, dass an der Nahtstelle zwischen diesem Instrument und dem ergänzend heranzuziehenden nationalen Vertragsrecht Verwerfungen und möglicherweise sogar Widersprüche entstünden. Damit führe das „Nebeneinander unterschiedlicher Regelungssysteme nicht zu jenem Grad an Rechtssicherheit, der im österreichischen Privatrecht seit Schaffung des ABGB und damit seit genau 200 Jahren vom österreichischen Gesetzgeber gewährleistet wird“.

Bundestags Drucksache 17/8000 (360 Seiten) unter

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/080/1708000.pdf>

Siehe auch Pressemitteilung der Bundesnotarkammer unter

[http://www.bnotk.de/9:815/Pressemitteilungen/2011/pm\\_bnotk\\_111205.html](http://www.bnotk.de/9:815/Pressemitteilungen/2011/pm_bnotk_111205.html)

Stellungnahme des Bundesrates der Republik Österreich unter

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/commissions/juri/communication/2011/478418/JURI\\_CM\(2011\)478418\\_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/commissions/juri/communication/2011/478418/JURI_CM(2011)478418_DE.pdf)

Die Kommissionsmitteilung zum EU Kaufrecht (15 Seiten) vom 10.11.2011 unter

[http://ec.europa.eu/justice/contract/files/common\\_sales\\_law/communication\\_sales\\_law\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/justice/contract/files/common_sales_law/communication_sales_law_de.pdf)

## **16. Europäische Stiftung**

**Die Kommission hat einen Verordnungsentwurf für eine Europäische Stiftung vorgelegt** (Fundatio Europaea – „FE“). Sie soll neben den nationalen Rechtsformen eine Alternative für Stiftungen sein, die auch in anderen Ländern arbeiten wollen. Dafür sollen mit der FE bestehenden Barrieren und Beschränkungen für eine EU-weite Stiftungsarbeit beseitigt werden. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Anerkennung der Gemeinnützigkeit mit der Folge, dass die FE und ihre Spender automatisch dieselben Steuervergünstigungen wie inländische gemeinnützige Einrichtungen erhalten. Voraussetzung für die Anerkennung als FE ist die Tätigkeit in mindestens zwei Mitgliedstaaten und ein Vermögen von mindestens 25.000 Euro. Hat sich eine Stiftung in einem Mitgliedstaat als FE registrieren lassen, wird diese Rechtspersönlichkeit automatisch in allen anderen EU-Staaten anerkannt und unterliegt dem gleichen Steuerrecht wie rein inländische Stiftungen.

Für die Stiftungen der politischen Parteien auf europäischer Ebene bleibt es bei den seit 2007 geltenden besondere Regeln; deren Tätigkeit wird von dem Kommissionsvorschlag vom 8.2.2012 also nicht berührt.

Pressemitteilung unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/112&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Verordnungsvorschlag (41 Seiten) unter

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/company/docs/eufoundation/proposal\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/company/docs/eufoundation/proposal_de.pdf)

Kurzfassung (7 Seiten) unter

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/company/docs/eufoundation/resume\\_impact\\_assesment\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/company/docs/eufoundation/resume_impact_assesment_de.pdf)

## **17. Förderleitfaden**

**Die neue Ausgabe des Förderleitfadens beschreibt alle aktuellen Finanzierungsinstrumente der EU.**

Dabei geht es um die noch bis 2013 gelten Programme. Dargestellt werden, die EU-Strukturfonds, der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, der Europäische Meeres- und Fischereifond, das Programm für lebenslanges Lernen sowie das Programm LIFE + im Umwelt-bereich, das 7. Forschungsrahmenprogramm, das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation. Wie bereits die Vorausgaben wird auch in dieser Ausgabe der Nutzer über Schlüsselfragen zu den aktuellen EU-Finanzierungs-quellen geführt.

Der Förderleitfaden (z.Zt. nur Englisch, 133 Seiten) unter

[ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/practical-guide-rev3\\_en.pdf](ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/practical-guide-rev3_en.pdf)

## **18. Lehrermangel**

**In der EU zeichnet sich ein großer Lehrermangel ab, u.a. auch in Deutschland und Österreich.** Dieser Beruf verliert offensichtlich an Attraktivität. Das ist eine der Aussagen des von der Kommission vorgelegten Berichts „Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa 2012“. Die Zahl von Hochschulabsolventen für das Lehramt geht zurück, während gleichzeitig viele der jetzigen Lehrkräfte das Rentenalter erreichen. So ist in Deutschland derzeit jeder zweite Sekundarschullehrer und in Österreich sind 39% der Lehrer über fünfzig Jahre alt. Parallel zu dieser Entwicklung steigt der Bedarf an Lehrkräften durch den Trend zu einer Verlängerung der Schulpflicht und dem Ausbau der vorschulischen Erziehung. Um vor diesem Hintergrund den Lehrberuf attraktiver zu machen beabsichtigt die Kommission, im Rahmen des Programms „Erasmus für alle“ 1 Million Lehrkräften die Möglichkeit zu bieten, Unterrichtserfahrung in einem anderen europäischen Land zu sammeln.

Der Bericht zeigt zentrale europaweite Trends in 33 europäischen Staaten auf. Er enthält Aussagen u. a. in den Themenbereichen Struktur und Organisation von Bildungsinstitutionen, Schulautonomie, Systeme der Qualitätssicherung, Attraktivität des Lehrberufs und Bildungsbudgets in Krisenzeiten.

Pressemitteilung unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/121&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Die vollständige Studie (Englisch, 212 Seiten) unter

[http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/key\\_data\\_series/134EN.pdf](http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/key_data_series/134EN.pdf)

## **19. Lebensmittelwerbung**

**Das Parlament hat den Kommissionsvorschlag zur Lebensmittelwerbung abgelehnt.** Danach hätten die Hersteller künftig für ihre Produkte mit dem Hinweis bewerben dürfen „enthält jetzt X Prozent

weniger Energie, Fett, gesättigte Fettsäuren, Kochsalz oder Zucker“, wenn ihre Erzeugnisse um mindestens 15% bei den angegebenen Nährstoffen reduziert worden sind. Diese Regelung hat das Parlament verworfen, weil sie mehrdeutig, irreführend und für den Durchschnittsverbraucher verwirrend ist. Denn ein Hersteller könnte sein Produkt mit seinem eigenen Vorgängerprodukt vergleichen. So könnte z.B. ein Jogurt mit dem höchsten Zuckergehalt mit der Aussage beworben werden, 'enthält jetzt 15 % weniger Zucker', obwohl er noch weit mehr Zucker als andere vergleichbare Jogurt-Produkte enthält. Auch würden damit 'Light'-Produkte in Misskredit gebracht, für die z.B. die Angabe „wenig Zucker“ nur erlaubt ist, wenn das Produkt einen Anteil von weniger als 30 % Zucker im Vergleich zu ähnlichen Produkten anderer Marktteilnehmer enthält.

Pressemitteilung unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20120201IPR36953/html/EP-Veto-gegen-%C3%84nderungen-von-irref%C3%BChrenden-Lebensmittelkennzeichnungen>

Entschließung des Parlaments vom 2. Februar 2012 zur Liste zulässiger nährwertbezogener Angaben unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0022+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

## **20. Blindenschrift**

**Blinden soll der Zugang zu Büchern erleichtert werden.** Das hat das Parlament in einer Entschließung gefordert. Buchausgaben für Blinde und stark Sehbehinderte in Braille-Schrift und Großdruck bedürfen bestimmter Regelungen im weltweiten Urheberrecht, die es bislang nicht gibt, aber auf internationaler Ebene vorbereitet werden. Die Arbeiten der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) an einem entsprechenden internationalen Vertrag sollen daher von der Kommission und dem Rat unterstützt werden, fordert das Parlament. Bislang sind in der EU nur 5% aller Bücher in für Blinde und stark sehbehinderte Menschen lesbaren Formaten veröffentlicht worden.

Die Entschließung vom 16.2.2012 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0059+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

## **21. Vergaberecht – Experten Termin: 5.3.2012**

**Die Kommission sucht Experten für das öffentliche Auftragswesen,** die in einer neu gebildeten Expertengruppe mitwirken. Der Auftrag der Gruppe besteht darin, qualitativ hochwertige juristische, wirtschaftliche, technische und/oder praktische Informationen und Fachkenntnisse für die

Kommission bereitzustellen, um sie bei der Gestaltung der Politik der EU im Bereich des öffentlichen Auftragswesens zu unterstützen. Bewerbung per E-Mail an: [Markt-c2@ec.europa.eu](mailto:Markt-c2@ec.europa.eu)

Aufruf mit Anforderungsprofil zur Einreichung von Bewerbungen unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:038:0009:0011:DE:PDF>

Pressemitteilung (Englisch) unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEX/12/0213&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

## **22. Kino – Besucherzahlen**

**Die Zahl der Kinobesucher ist in der EU insgesamt leicht rückläufig.** 12 Länder verzeichneten steigende und 10 Länder rückläufige Zahlen. Dieser Feststellung liegen Schätzungen der Europäischen Audiovisuellen Beobachtungsstelle zugrunde, die anlässlich der 62. Internationalen Filmfestspiele in Berlin veröffentlicht worden sind. Die Gesamtzahl der in der EU verkauften Kinokarten 2011 ging marginal um 0,4% von 964 Millionen im Vorjahr auf rund 960 Millionen zurück. Eine umfangreiche Tabelle mit Besucherzahlen, Bruttoeinspielergebnissen und Nationalen Marktanteil in der EU27 macht diese Veröffentlichung für Kinofachleute lesenswert.

Die Pressemitteilung unter

<http://www.obs.coe.int/about/oea/pr/berlinale2012.html>

## **23. Umwelt-Monitor**

**Der EU-Monitor des DIHT informiert über "Umwelt und Energie".** Angesichts der vielen Initiativen im Bereich der Umwelt- und Energiepolitik ist dieser Überblick sehr hilfreich. Die Übersicht dokumentiert alle wichtigen Schritte im Gesetzgebungsprozess und den jeweils aktuellen Stand. Die wichtigsten Dokumente sind zu Fundstellen im Internet verlinkt. Die neue Ausgabe des Monitors steht seit Februar 2012 zur Verfügung.

Der Monitor (13 Seiten) unter

[www.dihk.de/ressourcen/downloads/umweltmonitor-1-12.pdf](http://www.dihk.de/ressourcen/downloads/umweltmonitor-1-12.pdf)

## **24. Jugend in Aktion - Handbuch 2012**

**Das Handbuch zu Jugend in Aktion für das Jahr 2012 ist jetzt auch in deutscher Sprache erschienen.** Dieses Handbuch ist der gültige Leitfaden für Antragstellung und enthält alle verbindlichen

Informationen zu den Richtlinien, Förderprioritäten und Finanzbestimmungen. Das Programmhandbuch ist in drei Teile unterteilt:

- Teil A ist eine Einführung in das Programm mit einer Auflistung der beteiligten Länder und der Prioritäten, die für alle Aktivitäten relevant sind.
- Teil B enthält Informationen über die verschiedenen Aktionen und Unteraktionen des Programms.
- Teil C enthält detaillierte Informationen über Antragsverfahren und Fristen, Auswahlmodalitäten sowie finanzielle und gesetzliche Bestimmungen.

Das Handbuch (116 Seiten) unter

[http://www.jugendfuereuropa.de/downloads/4-20-3054/UG\\_2012\\_am1.pdf](http://www.jugendfuereuropa.de/downloads/4-20-3054/UG_2012_am1.pdf)

## **25. Bundespresseamt**

**Der Internetauftritt des Bundespresseamtes ist neu gestaltet.** Zugleich sind die Serviceangebote erweitert worden und das Portal soll in den kommenden Monaten laufend um neue Funktionen und Inhalte erweitert werden. Das Portal ist zugleich Wegweiser zu den zahlreichen Online-Angeboten des Bundespresseamtes und der einzelnen Bundesministerien. Das Portal unter [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)

## **26. Sozialkompass Europa**

**Der „Sozialkompass Europa“ gibt online einen Überblick über die sozialen Sicherungssysteme in der EU27.** In insgesamt 14 Kapiteln von Alter über Familie, Krankheit bis Soziale Notlagen verschafft die Datenbank eine rasche Orientierung über die geltenden sozialen Regelungen und Normen. Die Informationen aus der Datenbank können vom Nutzer individuell zusammengestellt werden je nach den Themen und Ländern, die ihn im Vergleich interessieren. Darüber hinaus finden sich darin umfassende Installations- und Nutzungshinweise für die Datenbank. Ergänzend zur Datenbank erscheint eine Begleitbroschüre unter gleichem Titel

Weiteres zum Sozialkompass unter

<http://www.sozialkompass.eu/>